

arbeitsunfähig" wäre, nicht vorliegen, da noch vor 2 Jahren die Korrespondenzen des Instituts überhaupt ohne besondere Schreibkraft von den Institutsmitgliedern, von denen auch jetzt noch mehrere verfügbar sind, erledigt wurde; als Provisorium wäre dies auch jetzt noch möglich.

Ich schlage vor, daß die Angelegenheit vertagt und von meinem Amtsnachfolger bei seiner ersten Anwesenheit in Rom entschieden werde.

Ich bemerke noch folgendes:

Ich habe den ordentlichen Professor Dr. Theodor Mayer von der Universität Marburg mit der kommissarischen Leitung des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde mit Wirkung vom 1. April 1942 beauftragt. Er wird zugleich der Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom sein. Der bisherige Präsident des Reichsinstituts, Professor Dr. Stengel, ist bis zur endgültigen Übernahme der Geschäfte des Reichsinstituts durch seinen Nachfolger für das Reichsinstitut zeichnungsberechtigt.

Ich halte es hiernach für richtig, daß die Angelegenheit bei der ersten Anwesenheit des neuen Direktors in Rom von diesem geregelt wird.

Unterschrift

[An das Auswärtige Amt - mit 2 Durchschlägen -

Zum Bericht vom 4. Mai 1942 - 127/42. SE/H --

Abschrift zur gefl. Kenntnis und weiteren Veranlassung übersandt

Im Auftrage

gez. Mentzel



Beglaubigt

Flur
Angestellte.